

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 19. 03. 2019

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung) Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen? ja nein

Persönliche Angaben:

[Redacted area]

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten: Siehe gesondertes Blatt

2. Antrag: Missbilligung Unhöflichkeit d. H. Mönchen u.ig. Landbesitzer beim

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Siehe gesondertes Blatt mit Anträgen und Begründung

Begründung:

Siehe gesondertes Blatt mit Anträgen und Begründung

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

NC 123

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks am 19.03.2018 in Fürstenried-Ost

2. Antrag auf Missbilligung der Untätigkeit der LH München sowie Aufforderung zur unverzüglichen Tätigkeit zur Unterbindung der sehr lauten Laubbläseraktivität auf dem Anwesen Drygalski-Allee 117 in der besonders geschützten Ruhezeit zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie zur Vermeidung der Erzeugung von Feinstaub

Begründung

Die Stadt erwiderte auf die entsprechenden Beschwerden, dass das Bebauungsplangebiet ein Kerngebiet sei, siehe Anlage 3, und dort solche Tätigkeiten zulässig sind, obgleich es eine öffentlich bekannte Tatsache ist, dass dieses Gebiet gemäß Beschluss der Stadt vom 05.11.2014 zum WA-/allgemeinen Wohngebiet erklärt wurde.

Anlage 3



Landeshauptstadt ^{Zur} München
Referat für Gesundheit ^{Antrag} und Umwelt

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

Team: Immissionsschutz Süd
RGU-US221

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-47769
Zimmer:
Sachbearbeiter:
E-Mail:
immissionsschutz-
sued.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
05.03.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.04.2018

Vollzug der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)

Einsatz von Laubbläsern,

Drygalski-Allee 117

Az.: 172-1/17-67

Sehr geehrter

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 29.03.2018. Die von Ihnen vorgetragenen Gesichtspunkte führen zu keiner Änderung der in unserem Schreiben vom 23.03.2018 dargelegten Rechtsauffassung. Dass Laubblasgeräte ausschließlich zum Zweck der Laubbeseitigung eingesetzt werden dürfen, ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Betrieb der Geräte kann daher auch nicht mit der Begründung untersagt werden, dass sie für Reinigungsarbeiten verwendet werden, die nicht diesem Zweck dienen.

Um die mit den Reinigungsarbeiten beauftragte Firma oder die zuständige Hausverwaltung darauf hinweisen zu können, dass sich Anwohner durch den Einsatz des Laubblägers gestört fühlen, benötigen wir nach wie vor die entsprechenden Kontaktdaten, um deren Mitteilung wir hiermit nochmals bitten. Ausreichend wäre auch das amtliche Kennzeichen eines Fahrzeuges der beauftragten Firma, da anhand dessen Name und Adresse ermittelt werden können.

Unabhängig vom Vollzug öffentlich-rechtlicher Vorschriften haben Sie die Möglichkeit, auf dem privaten Rechtsweg gegen den Betreiber des Gerätes bzw. dessen Auftraggeber vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

S-Bahn: S1 bis S6
Haltestelle Hauptbahnhof Hackerbr.
U-Bahn: Linien U1, U2, U4, U6
Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18, 19
Haltestelle Hermann-Liugg-Strasse
Bus: Linie 89
Haltestelle Holzschindler Bahnhof

Internet:
<http://www.muenchen.de/rgu>